

Gemeinde Alkersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Alk/000117 vom 26.07.2018
	Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023	Genehmigungsvermerk vom: 26.07.2018 Der stellv. Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Gemeinde Alkersum hat aufgrund ihrer Einwohnergröße eine Person als Vorschlag zu benennen. Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Alkersum wird Herr Andreas Lorenzen, Volkert-Ady-Weg 8, Alkersum. Der Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Aufnahme von Herrn Andreas Lorenzen, Volkert-Ady-Weg 8, 25938 Alkersum, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.